

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtkanzlei
Verantwortung: Herr Erkens, Herr Motschull, Herr Schranz

Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen sowie der Anlage zur Geschäftsordnung

Beratungsfolge

06.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung
11.06.2024	Bezirksvertretung Osterfeld	Kenntnisnahme
12.06.2024	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Kenntnisnahme
13.06.2024	Bezirksvertretung Sterkrade	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Neufassungen

- a) der §§ 1, 2, 3, 6, 7, 19, 21 und 22 der *Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen* („Geschäftsordnung“) sowie
- b) der §§ 2, 3 und 5 der Anlage zur Geschäftsordnung *Verhaltensregeln für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Stadt Oberhausen*

gemäß der beigefügten Anlage 1.

Bezug

B/17/4256-01

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt**I. Ausgangslage:**

Wegen der Einführung eines neuen Ratsinformationssystems sowie der Einfügung des neuen § 4a in die Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 01.07.2015 besteht die Notwendigkeit, die Geschäftsordnung anzupassen.

Die Änderungen betreffen die §§ 1, 2, 3, 6, 7, 19, 21 und 22 der Geschäftsordnung sowie die §§ 2, 3 und 5 der Anlage zur Geschäftsordnung „Verhaltensregeln für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Stadt Oberhausen“; aus Gründen der Übersichtlichkeit werden dem Rat vollständige Neufassungen der änderungsbedürftigen Bestimmungen vorgeschlagen.

Die Änderungsbedarfe wurden im Ältestenrat einvernehmlich beraten. Die Einzelheiten dieser Änderungen sind in der beigefügten Synopse (Anlage 2) dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Gesamtzusammenhangs der zu ändernden Regelungen werden die von den Änderungsvorschlägen betroffenen Paragraphen in der Spalte „bisher“ vollständig mit ihrem derzeitigen Wortlaut wiedergegeben. In der Spalte „neu“ werden zur besseren Verdeutlichung die Änderungsvorschläge durch „fettes“ Schriftbild bzw. Streichung der zu ändernden Textpassagen hervorgehoben. Da sämtliche Änderungen im Rahmen der Synopse kurz begründet werden, wird von einer zusätzlichen Begründung im Rahmen dieser Vorlage abgesehen.

Die Anpassungserfordernisse in der Geschäftsordnung wurden zum Anlass genommen, die Anlage zur Geschäftsordnung: „Verhaltensregeln für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Stadt Oberhausen“ an die aktuelle Fassung des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung anzugleichen; auch insofern schlägt die Verwaltung Neufassungen der betreffenden Bestimmungen vor.

II. Verfahren:

Die Beschlussfassung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GO NRW durch Stimmenmehrheit.

Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW).

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage/n

1 - Anlage 1 Geschäftsordnung

2 - Anlage 2 Synopse Geschäftsordnung